



Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)

Neufassung des Erlasses

Wie im Erlass vom 16.03.2012 festgehalten basieren die vorliegenden Ausführungen auf den Erkenntnissen der Schriftspracherwerbsforschung. Das Schriftspracherwerbsmodell bietet neben einer evidenzbasierten und nachvollziehbaren Beschreibung, wie Kinder die Verschriftung von Sprache erlernen, viele Anregungen zur Entwicklung methodisch-didaktischer Konsequenzen im Unterricht.

Dem entsprechend kann man von einem „Paradigmenwechsel“ im Verständnis und in der Förderung von Kindern mit Lese- und Schreibschwierigkeiten sprechen.

Nicht die Zuordnung zu einer psychologischen oder psychiatrischen Auffälligkeit (Etikettierung) steht im Vordergrund, sondern die mit der Feststellung von Schwierigkeiten verbundene differenzierte Förderplanung.

Ziel dieses Erlasses ist es außerdem, alle Möglichkeiten des Lehrplanes und der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) zur bestmöglichen Förderung der betroffenen Schüler(innen) voll auszunützen. **Sonderregelungen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten sind bei Kenntnis und Ausschöpfung der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung nicht erforderlich.**

Im Mittelpunkt steht die frühzeitige Förderung der betroffenen Schüler(innen) - vor allem auch im Unterricht. Jedweder Form der Etikettierung wird eine deutliche Absage erteilt. Eine adäquate Förderung von Kindern mit LRS ist nicht an eine spezielle Begutachtung gebunden. Die Feststellung einer LRS nach einschlägigen klinisch-psychologischen Diagnosesystemen begründet keine Ausnahmeregelung innerhalb der geltenden Leistungsbeurteilungsverordnung und ist keinesfalls im Zeugnis auszuweisen. Gutachten, die durch private Anbieter(innen) erstellt werden, ändern an dieser Grundaussage nichts und haben für die schulische Praxis keine Relevanz.

Die Letztverantwortung für Feststellung und Förderung von LRS liegt an der Schule. Schulpsycholog(inn)en bieten gerne Beratung und vertiefte Diagnose an. Bezug nehmend auf den Pflichtschulbereich wird besonders auf die LRS-Beratungslehrer(innen) und die Sprachheilpädagog(inn)en in den einzelnen Bildungsregionen hingewiesen. Grundsätzlich sollte keine Schülerin/kein Schüler aufgrund einer vorliegenden LRS in ihrem/seinem schulischen Fortkommen gehindert werden.



1. Erklärungsansatz – Das Schriftspracherwerbsmodell

1.1 Modelle des Lesen- und Rechtschreiblernens

Es gibt in der Wissenschaft bislang weder eine einheitliche Definition für Schwierigkeiten beim Lesen- und Rechtschreiblernen noch eine zufriedenstellende Erklärung für deren Zustandekommen. Je nach wissenschaftlichem Zugang und professionellem Interesse werden unterschiedliche Positionen vertreten.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, werden je nach Denktradition und -modell unterschiedliche Begriffe, aber auch Definitionen verwendet. Dem liegen ganz unterschiedliche diagnostische Herangehensweisen, Menschenbilder, Ziele und auch Handlungsansätze zugrunde. In der letzten Zeit gibt es eine Annäherung der Positionen insofern, dass selbst stark medizinisch orientierte Institutionen ausschließlich Interventionsmaßnahmen empfehlen, die an den Symptomen der Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (d.h. an der Förderung schriftsprachlicher Prozesse) ansetzen und Teilleistungstrainings und/oder medikamentöse Behandlung dezidiert nicht mehr empfehlen (https://www.bvl-legasthenie.de/images/static/pdfs/Leitlinien/LF_Leitlinie.pdf).

Wichtige Hinweise für den Umgang und die Förderung bei Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten finden sich in der Broschüre der Schulpsychologie des Bundesministeriums unter http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/lernen_leistung/Legasthenie/LRS_Handreichung.pdf die kostenfrei zur Verfügung steht.

Im Folgenden wird gemäß den dahinterliegenden Zielen der Begriff „Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten“ - wohl wissend, dass andere Begriffe in der Öffentlichkeit oft synonym Verwendung finden, verwendet.

Denktradition	Medizinisches Modell	Psychologisches Teilleistungsmodell	Systemisches Modell	Pädagogisch-psychologisches Entwicklungsmodell
Bezeichnung	Legasthenie	Lese- und Rechtschreibstörung	Lese- und Rechtschreibschwäche	Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb
Definition/Diagnostik	Genetisch bedingte Störung	Dysfunktion der Informationsverarbeitung (ICD 10-Klassifikation) Rechtschreib-/Lesetest und Intelligenztest	Mangelnde Passung von Unterrichtsangebot und Lernvoraussetzungen der Schüler(innen) Rechtschreib-/Lesetest	Primär Fehlen geeigneter Strategien Fehler werden als Fenster in die Denkwelt des Kindes angesehen Test/Lernstandserhebung
Menschenbild	Kind/Mensch als Maschine„defizitäres Wesen“	Kind als formbares Wesen	Kind als beziehungs- und dialogfähiges Wesen	Kind als kreatives, „fertiges“, lernfähiges Wesen
Ziel	Krankheitswertiges Reparieren mittels Therapie	Behandlung der Funktionsstörungen	Integrative Förderung	Inklusive Förderung: Anregungen bieten, begleiten und verstehen
Handlungsansätze	Kostenersatz für Therapie (bei Psycholog(inn)en)	Teilleistungstrainings	Verschiedene Zusatzangebote, Arbeitsblätter	Lernen ist aktives Aneignen von Wissen und Strategien

Sigrid Gruber-Pretis, 2017

1.2 Schriftspracherwerb

Wir beziehen uns im vorliegenden Erlass auf die Erkenntnisse der Schriftspracherwerbsforschung, deren Ausgangspunkt die Beobachtung, Beschreibung und Systematisierung des normalen, ungestörten Lesen- und Schreiblernprozesses von Kindern darstellt. Lesen- und Schreibenlernen entwickeln sich demnach in einer charakteristischen Abfolge von Einsichten, die die Lernenden über den Zusammenhang zwischen gesprochener und



geschriebener Sprache sowie über das System der geschriebenen Sprache gewinnen und die sich in jeweils typischen, zunehmend komplexer werdenden Lese- und Schreibstrategien niederschlagen.

Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreibenlernen werden nicht als Folge individueller Schwächen oder Defizite angesehen, sondern als Ausdruck unzureichender Einsichten in den Aufbau der Schrift, die das Ausbilden entsprechender Strategien erschweren. So verwenden Kinder mit Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten beispielsweise auch noch in höheren Schulstufen Lese-/Schreibstrategien, die denen jüngerer Kinder entsprechen – vor allem die für Anfänger(innen) typische und natürliche, für ältere Schüler(innen) jedoch nicht mehr effektive und fehleranfällige „Schreibe-wie-du-sprichst“-Strategie und/oder das lautierende Erlesen.

Erfolgreiches Lesen- und Schreibenlernen erfordert „kognitive Klarheit“ über den zu lernenden Gegenstand, d.h. die Kinder müssen sukzessiv die Fähigkeit erwerben, die Schriftsprache von einer gedanklichen Metaebene aus zu betrachten:

Die Funktion der Schrift: Wozu liest/schreibt man? Welchen Zielen dient es?

Den Aufbau der Schrift: Was liest/schreibt man? Aus welchen Elementen (Buchstaben, Laute, Silben, Wörter, Sätze) ist die Schrift aufgebaut?

Lese- und Schreibstrategien: Wie liest/schreibt man? Wie geht man konkret dabei vor? Wie kann man es lernen? Gedankliche Klarheit über die alphabetische Struktur der Schriftsprache und die Fähigkeit, diese zum Gegenstand bewusster Betrachtung zu machen, gelten heute als die wesentlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schriftspracherwerb.

1.3 Lesen- und Schreibenlernen

Kinder erwerben diese Einsichten und Kenntnisse normalerweise in einer charakteristischen Abfolge, wenngleich es natürlich große individuelle Unterschiede in der Verweildauer auf einer Erkenntnisstufe, in der Fähigkeit, je nach Anforderung einer Aufgabe zwischen den Strategien hin- und herzuwechseln und in der Fähigkeit, letztlich alle Strategien zu einer umfassenden Lese- und Rechtschreibkompetenz zusammenzuführen, gibt.

Die gerade aktuelle Vorstellung darüber, wie man schreibt bzw. liest, findet ihren Niederschlag in jeweils typischen und vorhersagbaren Schreib- und Lesestrategien:

Logographemische Strategie („Bilderschrift“): Schon Vorschulkinder können häufig einige Wörter schreiben und/oder lesen – z.B. ihren Namen, die Namen von Familienmitgliedern, Produktbezeichnungen usw. Dabei merken sie sich üblicherweise die Buchstabenfolge als Ganzes, als visuelle Gestalt oder sie erkennen Wörter an charakteristischen Merkmalen wie z.B. markanten Buchstaben. Eine Einsicht in die Buchstabe-Laut-Korrespondenz ist im Allgemeinen noch nicht gegeben.

Alphabetische Strategie (lauttreues Schreiben und lautierendes Erlesen): Als nächstes erwerben Kinder die Einsicht, dass Buchstaben Symbole für Laute sind, dass das Grundprinzip unseres Schriftsystems also das Alphabetsystem ist. Sie sind nun erstmals in der Lage, Wörter aus ihnen bekannten Buchstaben selbstständig schreibend zu konstruieren oder lautierend zu erlesen. Die Strategie der Kinder ist das „Übersetzen“ der eigenen Aussprache in Schrift.

Orthographische Strategie („Rechtschreiben“ und automatisiertes Worterkennen): Die Kinder erkennen, dass Wortklang und Wortschreibung häufig voneinander abweichen, dass es z. B. Buchstaben gibt, die man nicht „hört“ oder dass man ein und denselben Laut durch verschiedene Buchstaben abbilden kann. Die Strategie der Kinder ist das zunehmende Ergänzen der lauttreuen Schreibungen durch orthographische Besonderheiten.

Morphematische Strategie (Einsicht in Wortbildungsregeln): Die Kinder erkennen, dass alle Wörter aus Morphemen, d. h. stets gleichbleibenden Wortbausteinen (Wortstämme, „Vorsilben“, Endungen) gebildet sind. Die Kenntnis dieses Grundprinzips bewirkt eine enorme Entlastung des Gedächtnisses, da nun die orthographischen Elemente nicht mehr einzelwortbezogen gemerkt werden müssen. Die Strategie der Kinder ist das Gliedern in Wortbausteine, die Suche nach verwandten Wörtern und die Suche nach der Bedeutung der Wörter, die Strategie des Ableitens und Verlängerns.

1.4 Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb

Lesen- und Schreibenlernen ist also in erster Linie eine komplexe Denkentwicklung, die hohe kognitive Ansprüche an die Lernenden stellt. Schwierigkeiten bei diesem Lernprozess sind keineswegs erwartungswidrig, sondern – statistisch betrachtet – „normal“ und zu erwarten, so wie es auch in allen anderen Fähigkeits- und Fertigungsbe- reichen die gesamte Bandbreite von Spitzenleistungen bis zu extrem schwachen Leistungen gibt.

Kinder mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten machen nicht „andere“, sondern einfach „mehr“ Fehler bzw. Fehl- schreibungen in mehreren Variationen als gute Rechtschreiber(innen). Sie sind vor allem dadurch charakterisiert, dass sie nicht oder kaum über geeignete Strategien verfügen, die gute Leser/innen und Rechtschreiber/innen "intuitiv" entwickeln. Sie verwenden häufig in erster Linie die Strategie des phonologischen Rekodierens beim Lesen oder die z. B. die für Anfänger(innen) typische und notwendige, für ältere Schüler(innen) jedoch nicht mehr effektive „Schreibe-wie-du-sprichst“-Strategie und verfügen über wenig bereichsspezifisches und metasprachli- ches Wissen.

Die Gründe dafür sind einerseits eine natürliche Variation in der Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten eines Kindes zum Zeitpunkt der Einschulung – auch der Zeitpunkt des Gehen- oder Sprechenlernens variiert von Kind zu Kind zum Teil beträchtlich. Andererseits spielen natürlich auch Unterschiede in der allgemeinen und/oder sprachlichen Begabung, in der Reife eines Kindes bei Schuleintritt und vor allem in der häuslichen Anregung und Vertrautheit in Bezug auf den Umgang mit Büchern/Schreiben/Lesen und dem dadurch hervorgerufenen vorschul- lischen Interesse an und Experimentieren mit Schriftsprache eine wesentliche Rolle.

Ein wesentlicher Faktor für die meist langandauernden Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten ist die mangelnde Passung von kindlichen Lernvoraussetzungen und Unterrichtsangebot beginnend mit dem Schuleintritt, indem bekanntermaßen individuelle Entwicklungsunterschiede bis zu vier Jahren in einer Klasse möglich sind. Die Lern- angebote können von den Schüler(inne)n nicht nachvollzogen und damit auch nicht verarbeitet werden, die Rückstände werden in die nächsten Schulstufen „mitgeschleppt“.

2. Konsequenzen aus der Schriftspracherwerbsforschung für den Unterricht und die Förderung der Kinder

Die Schriftspracherwerbsforschung bietet neben einer fundierten wissenschaftlichen Basis eine optimale Grund- lage für das Verständnis der Lese- und (Recht-)Schreibentwicklung von Kindern. Sie rückt die kindlichen Kompe- tenzen und Stärken und deren individuelle Förderung in den Mittelpunkt ihres Forschungsinteresses. In diesem Sinn kann die Schriftspracherwerbsforschung als eine pädagogische Sichtweise gesehen werden und entspricht den neuesten gesetzlichen Forderungen an die Qualitätssicherung an österreichischen Schulen wie z. B. „Bil- dungsstandards“ oder „Qualitätsmanagement“.

2.1 Didaktische Forderungen:

- Feststellung der Lernausgangslage:

Die Schriftspracherwerbsforschung hat gezeigt, dass Kinder mit Entwicklungsunterschieden und einer Variabi- lität im Vorwissen von bis zu vier Jahren in die Schule kommen. Dies erfordert eine Feststellung der Lernaus- gangslage und der konkreten Vorerfahrungen bereits zu Schulbeginn, damit der/die Lehrer/in das Unterrichts- angebot auf diese (noch nicht) vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten abstimmen kann.

- Differenzierter und individualisierter Unterricht von Anfang an:

Ein traditioneller gleichschrittiger, Lehrer(innen)-zentrierter und Lehrbuch-basierter Unterricht ist für eine be- achtliche Zahl von Kindern nicht angemessen. Insbesondere für Kinder, die die Lernvoraussetzungen nicht mitbringen, setzt der Unterricht auf einem zu hohen Niveau an, sodass sie vom Unterricht nur wenig bis gar nicht profitieren können. Entwicklungsfortschritte sind aber jeweils nur vom jeweiligen Ausgangsniveau her möglich!

- Freies Schreiben:

Freies Schreiben von Anfang an ermöglicht Kindern das Entwickeln eigener Rechtschreibstrategien, das Entwickeln von Fehlerbewusstsein und Selbstkontrolltechniken. Dem Lehrer/der Lehrerin wird durch die Vielfalt an unterschiedlichen Schreibweisen der Kinder (traditionell „Fehler“) Einblick in die Denkwelt des Kindes ermöglicht.

Die Texte der Kinder können in einem zweiten Schritt hinsichtlich der Rechtschreibung überarbeitet und „Fehlerwörter“ zum Gegenstand des Rechtschreibunterrichts gemacht werden, so dass die Kinder beim freien Schreiben zunehmend orthographische Sicherheit erwerben.

Freies Schreiben fördert nachweislich auch die Leseentwicklung: Das selbstständige Konstruieren von Wörtern fördert sowohl die phonologische Bewusstheit als auch die Lesefähigkeit stärker als Lese- und Schreiblehrgänge.

- Metasprachliches Wissen – Entwicklung von Konzepten über die Schrift:

Regelmäßige „Gespräche über die Schrift“ helfen nicht nur, den jeweiligen Entwicklungsstand und die Lernfortschritte einzelner Kinder im Auge zu behalten, sondern sind für alle Schüler(innen) notwendig zur Entwicklung von Rechtschreibbewusstheit, Fehlersensibilität und Rechtschreibstrategien. Für einen erfolgreichen Schriftspracherwerb ist die Klarheit bezüglich der Ziele des Schreibens (Funktion, Aufbau und Gesetzmäßigkeiten von Schrift) unerlässlich. Erforderlich ist ein Unterricht mit bewusster, systematischer und kontinuierlicher Vermittlung von Rechtschreibstrategien durch „(hinter)fragende“ Haltung in Form von „Rechtschreibgesprächen“, „Strategiekonferenzen“ und „Sprachforscher“-Aufgaben anstelle von Abschreiben, Ansage, Memorieren und Reproduzieren.

2.2 Diagnostische Möglichkeiten/Bildungsstandards

Regelmäßige Beobachtungen:

Die Lehrer(innen) sollen regelmäßig die Texte der Kinder auf der Basis der vorliegenden Entwicklungsmodelle sichten und interpretieren. Nur so ist es möglich, die (bereits oder noch nicht) verwendeten Schreib- und Lesestrategien der Kinder zu erfassen und zu beurteilen, ob es sich bei "Fehlern" um entwicklungsbedingte Verschriftungen/Leseinkorrektheiten oder um sich anbahnende Stagnationen und Schwierigkeiten handelt.

- Lernstandserhebungen und –entwicklungskontrollen der schriftsprachlichen Entwicklung der Kinder:

Regelmäßige Lernstandserhebungen ermöglichen den Schüler(inne)n – unabhängig vom Leistungsstand der Klasse – die Erfahrung von Fortschritten (individuelle Bezugsnorm). Den Lehrer(inne)n helfen die Rückmeldungen über den Leistungsstand der Kinder differenzierte Unterrichtsangebote zu setzen, d. h. eine Passung derselben an den Leistungsstand der Kinder vorzunehmen.

- Screenings und Tests:

Screenings und Tests wiederum sind geeignet, die Leistungen der eigenen Gruppe/Klasse mit Vergleichsnormen (Alters-, Klassen, Ländernormen) in Verbindung zu bringen und tragen dazu bei, den Gesamtüberblick zu behalten (soziale Bezugsnorm).

- Bildungsstandards:

Die inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts an Kompetenzstandards erlaubt den Lehrer(inne)n, die erwünschten Lernergebnisse der Kinder im Blick zu behalten (sachliche Bezugsnorm).

2.3 Entwicklung einer Rückmeldekultur

- Feedback über Lernstand und Lernfortschritt und Umgang mit Fehlern:

Bis zur orthographisch korrekten Schreibung durchlaufen Kinder verschiedene Stufen der Entwicklung.



„Fehler“ sind dabei nicht nur unvermeidlich, sondern völlig „normal“. Fehler sind ein Analyseinstrument, das der Lehrperson Auskunft über den jeweiligen Stand der Theoriebildung der Kinder über Struktur und Aufbau der Schrift gibt. Sie sind wichtige diagnostische Hinweise auf den Entwicklungsstand eines Kindes, auf die verwendeten Strategien und auf benötigte Hilfen (vgl. Hattie, 2017).

Der effektivste Zeitpunkt der Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten ist der, wenn erste Probleme auftreten. Es sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass es zu keiner Verfestigung falscher Strategien, Selbstwertproblemen oder Stigmatisierung des lernschwachen Kindes kommt.

- Rückmeldung für Eltern:

Eltern sollten möglichst früh über den Entwicklungsstand ihres Kindes informiert werden. Nach Schaffen einer Vertrauensbasis sollen gemeinsam Wege zur Förderung des Kindes in der Schule und zu Hause besprochen werden. LRS-Lehrer(innen), Sprachheilpädagog(inn)en und Schulpsycholog(inn)en helfen gerne dabei, möglichst optimale Förderbedingungen zu schaffen und Fördermaßnahmen festzulegen.

- Feedback an „Systemverantwortliche“:

Rückmeldungen über gelungene oder misslungene Entwicklungen sollten nicht nur dem Lehrer/der Lehrerin bei nachfolgenden Interventionen helfen, sondern auch wichtige Feedbacks für die Verantwortlichen in den übergeordneten Institutionen bei den Planungen sein. Eine „lernende Organisation“, wie Schule sie darstellt, müsste, um zukünftig auch gute Lernergebnisse zu erzielen, eine Feedbackkultur entwickeln, die über den schulischen (Unterrichts-)Rahmen hinausgeht.

- Verantwortung für das Lesen- und Schreibenlernen im Unterricht:

Die Vermittlung der Rechtschreib- und Lesekompetenz gehört zur ureigensten Aufgabe und Kompetenz der Lehrer(innen). Dazu gehört auch, die Kinder im Unterricht zu fördern - vom ersten Schultag an! Auch bei Schwierigkeiten sind die Lehrer(innen) die Expert(inn)en und ersten Ansprechpartner(innen) für die Kinder und Eltern. Neuere Studien weisen auf die vorrangige Rolle der Lehrperson als Einflussvariable des Lernerfolgs beim Schriftspracherwerb hin: Nicht so sehr die Art des Lehrgangs (Lehrbuch-orientiert versus offene Unterrichtskonzepte), sondern die Handlungskompetenz der Lehrer(innen) in Hinblick auf die Initiierung und Organisation von Lernprozessen, ihre Fähigkeit, Schwierigkeiten wahrzunehmen, angemessen zu interpretieren, passgenaue Hilfen für den nächsten Lernschritt anzubieten und deren Wirksamkeit fortlaufend zu kontrollieren, tragen entscheidend zu einem gelingenden Schriftspracherwerb bei. Auch dies erfordert umfassende fachdidaktische und pädagogische Kenntnisse.

3. Leistungsbeurteilung der Rechtschreibung

- Grundprinzip der inneren Differenzierung:

Die Beschäftigung mit Schreib- und Sprachnormen soll nach Gesichtspunkten der inneren Differenzierung erfolgen, die den individuellen Besonderheiten der Schüler(innen) weitgehend Rechnung tragen. Die Berücksichtigung der LRS erfolgt durch eine intensive Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung.

- Rechtsgrundlage:

Die folgenden gesetzlichen Bestimmungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind auch bei LRS grundsätzlich anzuwenden:

- Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, §§18, 20, 38
 - gültige Leistungsbeurteilungsverordnung, insbesondere
 - § 3 LBVO: Alle darin angeführte Formen der Leistungsfeststellung sind zu berücksichtigen und grundsätzlich als gleichwertig anzusehen.
- § 3 LBVO (3): Besondere schriftliche Leistungsfeststellungen (Schularbeiten und Diktate) „dürfen nie für sich allein oder gemeinsam die alleinige Grundlage einer Semester- bzw. Jahresbeurteilung sein.“

- § 14 LBVO: Beurteilungsstufen/Noten
- § 16 (1) LBVO: Für die Beurteilung von Schularbeiten sind folgende fachliche Aspekte maßgebend:
 1. in der Unterrichtssprache
 - a) Inhalt, wobei entsprechend der Themenstellung Beobachtungsfähigkeit, Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, Themenbehandlung, Aufbau, Ordnung und Phantasie zu berücksichtigen sind,
 - b) Ausdruck,
 - c) Sprachrichtigkeit,
 - d) Schreibrichtigkeit

Hinsichtlich der „Schreibrichtigkeit“ ist grundsätzlich von einem „positiven“ Ansatz auszugehen, der sich vorrangig an den Qualitäten einer schriftlichen Arbeit orientiert. Zu bewerten ist in erster Linie, welche wesentlichen Bereiche der/die Schüler(in) in welchem Maße beherrscht. Diese Einschätzung obliegt der korrigierenden Lehrkraft.

Um einerseits eine faire Einschätzung im Sinne der inneren Differenzierung treffen zu können und andererseits eine adäquate Rückmeldung an die Schüler(innen) zu bewerkstelligen, wird empfohlen, Verstöße in den Bereichen der Rechtschreibung, der Grammatik und der Zeichensetzung Fehlerkategorien zuzuordnen. Die Verrechnung von Einzelfehlern bzw. eine reine Orientierung an Defiziten des Schülers/der Schülerin wird diesem Anspruch nicht gerecht. Diese Vorgangsweise soll sicherstellen, dass sich aus schlechten Leistungen im Bereich der Schreibrichtigkeit allein nicht zwingend eine negative Leistungsbeurteilung ergibt.

Nach Möglichkeit sind jene Quellen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung besonders heranzuziehen, die von der LRS nicht betroffen sind, d.h. Schüler(inne)n mit LRS ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, ihr Können und Wissen außerhalb ihrer Schwierigkeitsbereiche zu zeigen.

Punktesysteme und Systeme mit Prozentangaben sind lediglich Hilfsmittel zur Beurteilung von Leistungsfeststellungen, die nur unter der Voraussetzung zulässig sind, dass sie im Ergebnis den in der Leistungsbeurteilungsverordnung definierten Beurteilungsstufen (Noten) entsprechen. So sind z.B. Leistungen mit „Genügend“ zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt. Das alleinige Abstellen auf eine bestimmte vorgegebene Fehlerzahl berücksichtigt weder die Länge des Textes noch den Schwierigkeitsgrad der Wortwahl. Der wesentliche Bereich der Schreibrichtigkeit ist grundsätzlich bereits dann als erfüllt anzusehen, wenn die Regeln der Rechtschreibung in der Durchführung der Schularbeiten im Wesentlichen überwiegend richtig angewendet werden.

- Pädagogische Fördermaßnahmen:
 - Eigenständige Verbesserungsmöglichkeiten der Rechtschreibleistung und Rückmeldungen über individuelle Fortschritte (vor allem bei einer Benotung, die der Schreibrichtigkeit keinen übertriebenen Stellenwert zumisst.)
 - Erfassung und Berücksichtigung der Lernausgangsbedingungen
 - Fortlaufende Rückmeldung über Lernfortschritte und den aktuellen Leistungsstand
 - Aufzeigen der bereits erreichten bzw. noch nicht erreichten Zielen (z.B. Verbesserungen in einer Fehlerkategorie)
 - Schaffung von stressreduzierten Bedingungen
 - Angebot eines Förderunterrichts
 - Differenzierte Fördermaßnahmen sind der Handreichung „Evidenzbasierte LRS-Förderung“ (2016) des Bundesministeriums für Bildung (http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/lernen_leistung/Legasthenie/evidenzbas_LRS.pdf) zu entnehmen.

4. Weiterführende Literatur

<https://www.lsr-stmk.gv.at/de/Seiten/literatur.aspx>